



Interkommunaler Gutachterausschuss "Altkreis Crailsheim": Benennung zweier Gutachter/innen und neue Stellvertreter/innen-Regelung im interkommunalen Gutachterausschuss

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	19.10.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	20.10.2022	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim bestellt Frau Celina Steffi und Herrn Daniel Walch von der Geschäftsstelle des interkommunalen Gutachterausschusses „Altkreis Crailsheim“ als Gutachter/innen vorbehaltlich der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden zur Übergangsregelung zur Gutachter/innenbestellung (Sitzungsvorlage 2022/300).
2. Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim benennt Frau Celina Steffi und Herrn Daniel Walch als weitere Stellvertreter/innen des Vorsitzenden des interkommunalen Gutachterausschusses „Altkreis Crailsheim“ vorbehaltlich der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden zur Übergangsregelung zur Gutachter/innenbestellung (Sitzungsvorlage 2022/300).

II. Sachverhalt und Begründung

Die Städte und Gemeinden Blaufelden, Crailsheim, Fichtenau, Frankenhardt, Gerabronn, Kirchberg, Kreßberg, Langenburg, Rot am See, Satteldorf, Schrozberg, Stimpfach und Wallhausen haben gemäß § 25 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB beschlossen (Bildung und Erfüllung der Aufgaben eines Gemeinsamen Gutachterausschusses).

Nach § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung haben die Städte und Gemeinden sowie die Oberfinanzdirektion ihre vereinbarte Anzahl an Gutachter/innen benannt. In der Sitzungsvorlage 2022/300 stellt die Verwaltung den aktuellen Sachverhalt und die Vorteile dieser Bestellungen dar.



III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Verwaltung strebt eine rechtssichere und funktionale Lösung mit geeigneten Personen an, die über ein notwendiges immobilienwirtschaftliches Wissen verfügen.